

DSD-Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren und Umlagen an den Verein gemäß § 9 der Vereinssatzung.

Die Beitragsordnung ist gemäß § 20 der Vereinssatzung am 14.12.2016 vom Vorstand beschlossen worden. Sie tritt am 01.01.2017 in Kraft.

I. Grundsätzliches

1. Alle Beiträge sind im Voraus zu entrichten und werden in der Regel mittels Lastschrift eingezogen. Die Bearbeitungsgebühr gem. § 9.4 der Vereinssatzung für Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, beträgt 15,00 Euro pro Jahr.
2. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. eines Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen, z.B. die Umstellung von Einzelmitgliedschaften auf eine Familienmitgliedschaft etc. sind nur bis zum 31.12. des Vorjahres durch schriftliche Anzeige gegenüber der Geschäftsstelle möglich.
3. Bei altersmäßigen Abstufungen gilt das zum Stichtag des 01.01. des laufenden Jahres erreichte Lebensalter. Dies gilt auch bei einem Neueintritt.
4. Bei Neueintritt wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Eintritts bzw. des Beginns der Beitragspflicht berechnet.
5. Verminderter Beitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende):
Voraussetzung ist die Vorlage eines entsprechenden gültigen Nachweises der Berechtigung (Schule, Universität, Arbeitgeber).
Der Nachweis muss auf der Geschäftsstelle zum Stichtag des 31.12. vorliegen, ansonsten wird der Beitrag in voller Höhe im Folgejahr berechnet.
Bei Neueintritt gilt als Stichtag – abweichend hierzu - das Eintrittsdatum.
6. Familienmitgliedschaften:
Die Familienmitgliedschaften gelten nur für Familien, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.
Außer den Erziehungsberechtigten darf keines der Familienmitglieder das 18. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn, es liegen insoweit die Voraussetzungen für einen verminderten Beitrag vor.
7. Passive Mitgliedschaften
Mitglieder, die keine Sportart im Verein aktiv ausüben wollen, haben die Möglichkeit, eine passive Mitgliedschaft zu wählen.

II. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge

1. Jahresbeiträge (Mitgliedsbeiträge bei jährlicher Zahlung):
Die Mitgliedsbeiträge bei jährlicher Zahlungsweise werden zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres fällig und zu diesem Termin in Rechnung gestellt.

2. Halbjahresbeiträge:
Die Mitgliedsbeiträge bei halbjährlicher Zahlungsweise werden zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres fällig.
3. Quartalsbeiträge:
Die Mitgliedsbeiträge bei vierteljährlicher Zahlungsweise werden zum 01.04. für das 2. Quartal, zum 01.07. für das 3. Quartal, zum 01.10. für das 4. Quartal des laufenden Jahres fällig.

III. Regelungen zu den Abteilungsbeiträgen

1. Tennis

a. Regelung bei unterjährigem Eintritt

Bei Eintritt bis 31.5. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Danach erfolgt eine anteilige Berechnung auf Monatsbasis. Bei Eintritt ab September ist für das erste Jahr kein Beitrag für Tennis zu zahlen. Lediglich die DSD-Beiträge sind anteilig zu entrichten.

b. Schnupperphase

Die Schnupperphase für „Kinder und Jugendliche“ im Gruppentraining des Vereinstrainers beträgt 6 Monate. In der Schnupperphase werden keine Jahresbeiträge erhoben. Wird die Mitgliedschaft nicht innerhalb dieser 6 Monate schriftlich gekündigt, beginnt automatisch die beitragspflichtige Mitgliedschaft. Die Schnupperphase kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Wenn die Teilnahme an der Schnupperphase nicht in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,00 € fällig.

2. Hockey

a. Unterstützende Mitgliedschaft

Bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 – 18 Jahren ist die Mitgliedschaft eines Elternteils mit DSD-Beitrag zwingend erforderlich. Diese Mitgliedschaft entfällt, wenn ein Elternteil bereits Mitglied im Verein ist und damit den entsprechenden Beitrag zahlt.

b. Jährliche Beitragsanpassungen

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung Hockey vom 26.11.2014 werden die Abteilungsbeiträge Hockey jährlich um 2% erhöht und der neue Beitrag auf volle Euro gerundet.

c. Schnupperphase

Die Schnupperphase für „Kinder und Jugendliche“ beträgt 3 Monate. In der Schnupperphase werden keine Jahresbeiträge erhoben. Wird die Mitgliedschaft nicht innerhalb dieser 3 Monate schriftlich gekündigt, beginnt automatisch die beitragspflichtige Mitgliedschaft. Die Schnupperphase kann nur einmal in Anspruch genommen werden. **Wenn die Teilnahme an der Schnupperphase nicht in eine ordentliche Mitgliedschaft übergeht, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 30,00 € fällig.**

IV. Beitragstableau 2018

Mitgliedsbeiträge für 2018

gemäß Vorstandsbeschluss vom 17.01.2018

Art der Mitgliedschaft	DSD - Beitrag	Flat - Rates	Tennis	Hockey	Eltern & Kind	Leichtathletik	Boule
DSD-Flat-Rates							
Flat Jugendliche 6 - 18 Jahre	45,00 €	355,00 €					
Flat Erwachsene	90,00 €	610,00 €					
Flat Familie	270,00 €	1.280,00 €					
Flat Ehepaar mit Kindern	270,00 €		560,00 €				
Einzelbeiträge / Abteilungsbeiträge							
Kinder unter 6 Jahre	45,00 €		135,00 €	133,00 €	DSD - Beitrag	15,00 €	
Kinder/Jugendliche 6 - 18 Jahre	45,00 €		135,00 €	318,00 €		15,00 €	15,00 €
Studenten/Azubis bis 28 Jahre	45,00 €		135,00 €	318,00 €		15,00 €	15,00 €
Erwachsene	90,00 €		270,00 €	429,00 €	DSD - Beitrag	10,00 €	30,00 €
Elternhockey	90,00 €			255,00 €			
unterstützende Mitgliedschaft (nur Hockey)	90,00 €						
passive Mitgliedschaft	90,00 €						
zusätzliche Positionen							
Umlage Kunstrasen (für alle älter 5 Jahre)				35,00 €			
Schnuppermitgliedschaft (Hockey 3 Monate)				30,00 €			
Schnuppermitgliedschaft (Tennis 6 Monate)			30,00 €				
Spindgebühr			25,00 €				
Bearbeitungsgebühr (Nicht-Lastschriftzahler)	15,00 €						
Grünpflege-Gebühr (für alle älter 6 Jahre)	10,00 €						